Mittwoch, den 14. Juli 1886. S. PAULO IX. Jahrgang. Nr. 56.

Abonnement:
Für 6 Monate . . . . . 6$000
„ 3 Monate . . . . . 3$000
Nach Europa kostet das Blatt 24 Mark jährlich.

Anzeigen
werden nur bei Vorausbezahlung aufgenommen.

Erscheint
wöchentlich zwei Mal: *Mittwoch* und *Sonnabend.*

Expedition:
Rua de S. José 63, hinter dem Grande Hotel.

Germania.

Allgemeine deutsche Zeitung für Brasilien.

Mit der wöchentl. Beilage: „Illustrirtes Unterhaltungsblatt."

Agenturen:
Sautos: *H. Brügmann.*
Campinas: *J.U. Keller-Frey*, Rua 11 de Agosto 20.
Limeira: *Eduard Stahl.*
Rio Claro: *Otto Jordan.*
Piracicaba: *Bento Vollet.*
Rio de Janeiro: *C. Müller*, Rua do Hospicio 91.
Taubaté: *Luiz Rosner.*
Dona Francisca: *L. H. Schultz.*
Curityba: *Robert Hauer*, R. da Imperatriz 68 u. 70.
Für Deutschland:
Serig'sche Buchhandlung in Leipzig, Neumarkt N. 3.
Buchhandlung von Herrcke & Lebeling, Stettin.

Die Munizipal-Verordnung über das Dienstbotenwesen.

Durch Ueberhäufung von Stoff war es uns nicht möglich, dieses Gesetz schon früher zum Ahdruck zu bringen. Die Kenntniss desselben ist indess auch für die Deutschen sehr wichtig, da unter den hiesigen Dienstboten ein nicht geringer Bruchtheil deutscher Herkunft ist. Wir geben daher den wesentlichen Inhalt des Gesetzes in möglichst kurz gefasster Uebersetzung:

Am 1. Juli d. J. beginnt die Ausführung der Munizipalverordnung vom 21. April 1886 und des bezüglichen Polizei-Reglements vom 9. Juni d. J. über Dienstboten und Säugammen, und lauten dieselben wie folgt:

GESETZ N. 62.

Der Conselheiro João Alfredo Correia de Oliveira, Senator des Reichs, Präsident der Provinz S. Paulo etc. etc. macht allen Unterthanen derselben bekannt, dass die Assemhléa Provincial auf Vorschlag der Munizipalkammer folgendes heschlossen hat:

Art. 1. Dienstboten im Sinne dieser Verordnuug ist jede freie Person, welche für ein vereinbartes Salär Dienste verrichtet oder Stelle sucht, und zwar als Bursche in Hotels, Gast- und Speisehäusern, Koch, Kellner, Kutscher oder Gartenknecht; als Säugamme, Kindermädchen, Plätterin oder Näherin, wie überhaupt für alle häuslichen Dienste.

Art. 2. Es ist für Jedermann, wer es auch sei, verboteu, als Dienstbote sich zu verdingen, ohne sich vorher in dem Verzeichniss des Polizeisekretärs einschreiben zu lassen. Zuwiderhandlungen werden mit 20$000 Multa und 8 Tagen Gefängniss bestraft.

Art. 3. Für die Einschreibung der Dienstboten befindet sich auf dem Sekretariat der Polizei ein Buch, in welches folgende Angaben einzutragen sind: Datum der Anmeldung, Name, Alter, Herkunft und Abstammung, Stand, Farbe, Art der Beschäftigung und andre charakteristische Angaben, welche künftig als Beweis der Identität derselben dienen können, nebst Randbemerkungen über deren Verhalten, die aus ihren dieshezüglichen Diensthüchern zu entnehmen sind.

Art. 4. Behufs Eintragung in das Dienstbotenregister hat die betreffende Person nach dem Polizeisekretariat zu kommen, zu erklären, dass sie als Dienstbote eingeschrieben zu werden wünscht, und Zeugniss einer glaubwürdigen Person über ihr Verhalten und den Nachweis dass sie frei sei, beibriugt; letzteres ist indess nicht erforderlich, wenn der Dienstbote offenbar als frei anzusehen, oder aus dem Auslande stammt.

Art. 5. Nach erfolgter Einschreibung erhält der Dienstbote ein Büchlein mit 30 numerirten Blättern, unterzeichnet von einem Angestellten des Sekretariats; in diesem Büchlein sollen die Artikel dieser Verordnung, die laufende Nummer der Eintragung und die weiteren in Art. 3 vorgeschriebenen Angaben des Signalements etc., ferner Name und Wohnung der Person, für deren Dienst der Dienstbote bestimmt ist, sowie den Namen des Vaters und der Mutter des Dienstboten, oder des Vormunds wenn der Dienstbote noch minderjährig ist, und endlich die Unterschrift des Polizei-Sekretärs enthalten sein. Für das Büchlein zahlt der Dienstbote an die Kasse der Munizpalkammer 1$000.

Art. 6. Wenn der eingeschriebene Dienstbote ein neues Buch braucht, hat er die Nothwendigkeit desselben auf dem Polizei-Sekretariat nachzuweiseu, worauf ihm ein neues Buch ausgehändigt wird, für welches er ebenfalls 1$000 zu zahlen hat; in diesem Fall sind alle Angaben, welche in dem Eintragungsbuch über den Dienstboten enthalten sind, in das neue Dienstbuch zu übertragen.

Art 7. Niemand darf einen Dienstboten engagiren, welcher nicht auf dem Polizei-Sekretariat eingetragen ist und nicht das vorgeschriebene Buch mit Bescheinigung seines Verhaltens, ausgestellt von derjenigen Person, der er zuletzt gedient hat, vorzuweisen hat. Diese Bescheinigung muss auf der Polizei nach Vorschrift des Art. 12 eingetragen sein. Strafe von 20$000 für Zuwiderhandelnde.

Art. 8. Wer einen Dienstboten kontraktirt, muss in dessen Dienstbuch den Dienstkontrakt einschreiben, oder einschreiben lassen, und innerhalb 24 Stunden denselben in das Zeugnissbuch (livro de certificação) der Polizei eintragen lassen. Bei Austritt des Dienstboten aus dem Dienst ist in dessen Dienstbuch die Ursache des Austritts und das Betragen des Dienstboten einzuschreiben. Uebertretung einer dieser Vorschriften wird mit einer Multa von 20$000 belegt.

Art. 9. Derselben Strafe verfällt jeder, wer sich weigert, das Betragen des Dienstboten zu bescheinigen, oder nicht die Wahrheit bezeugt.

Art. 10. Der Kontrakt ist in das Dienstbuch in folgender Weise zu schreiben: „Tomei hoje tanto do mez de . . . . . por tantos mezes, para meu serviço, como copeiro, (ou criado de servir, cosinheiro, ou ama de leite etc.) a F . . . . que se acha inscripto no Registro da Policia, sob numero . . . . , tendo convencionado pagar-lhe o salario de . . . . por mez.

(Datum und Unterschrift.)

Art. 11. Der Kontrakt kann auch für unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, und ist dieses im vorstehenden Kontrakt zu bemerken

Art. 12. Wenn der Dienstbote den Dienst verlässt und bei einem andern Herrn eintritt, oder auch ganz seine Profession oder Beschäftigung aufgibt, hat er binnen 24 Stuuden sich auf dem Polizei-Sekretariat zu melden, damit aus dem Dienstbuch das in Art. 7 vorgesehene Zeugniss über Verhalten des Dienstboten in das Zeugnissbuch der Polizei übertragen werde. Uebertreter zahlen 10$000 Multa und bekommen 5 Tage Gefängniss.

Art. 13. Ein Dienstbote, der sich für unbestimmte Zeit vermiethet hat, darf das Haus seiner Herrschaft nicht verlassen, ohne 8 Tage vorher aufzukündigen; ist er für bestimmte Zeit gemiethet, darf er nicht vor Ablauf der Frist austreten, ausgenommen, wenn begründete Ursache dazu vorhanden ist.

Uebertretungen werden mit 30$000 Multa und 8 Tagen Gefängniss bestraft.

Art. 14. Als begründete Ursachen zum Austritt gelten:

§ 1. Plötzliche Krankheit, welche offenbar zum Dienste untauglich macht, oder gefährliche Krankheit des Gatten, Sohnes, Vaters oder Mutter des Dienstboten.

§ 2. Wenn in der vereinbarten Zeit der Lohn nicht gezahlt wird.

§ 3. Misshandlung oder sonstige schlechte Behandlung von Seiten des Patrons oder einer Person seiner Familie, bescheinigt von irgend welcher Polizeibehörde.

§ 4. Wenn andere Dienste als die des Kontrakts verlangt werden, oder solche, die gegen die Gesetze, Moral und gute Sitten verstossen.

Art. 15. Kein Dienstbote, welcher in Gemässheit dieser Verordnungen seine Dienste verdungen hat, darf entlassen werden (ausgenommen, wenn begründete Ursache vorliegt):

§ 1. Ohne 5 Tage vorher erfolgte Kündigung, was der Kammer und dem Polizei-Chef mitgetheilt werden muss, wenn die Verdingung für unbestimmte Zeit erfolgt ist.

§ 2. Vor Ablauf der im Kontrakt vorgesehenen Frist, wenn solche für bestimmte Zeit festgestellt war.

Im Fall der Uebertretung ist dem Dienstboten der Betrag des Salärs von einem Monat zu zahlen, wenn der Koutrakt auf unbestimmte Zeit lautete; und falls dieser für eine bestimmte Zeit abgeschlossen war, ist der Lohn bis zu Ablauf dieser Zeit zu zahleu.

Art. 16. Als begründete Ursache zu vorheriger Entlassung wird angesehen:

§ 1. Plötzliche Krankheit, welche den Dienstboten zu den Dienstleistungen, für die er kontraktirt wurde, untauglich macht.

§ 2. Trunksucht.

§ 3. Weigerung oder Ungeschicklichkeit für den kontraktirten Dienst; ausgenommen in letzterem Falle, wenu der Dienstbote schon länger als einen Monat im Dienste war.

§ 4. Nachlässigkeit und Trägheit (desmazelo) im Dienst, nachdem der Dienstbote bereits auf die Folgen aufmerksam gemacht worden ist.

§ 5. Beleidigung und Verleumdung des Patrons oder irgendeiner Person von dessen Familie.

§ 6. Spazierengehen oder andere Geschäfte besorgen ohne Erlaubniss des Patrous, namentlich bei Nachtzeiten.

§ 7. Vergehen gegen die Gesetze, Moral und guten Sitten; entehrende Laster.

§ 8. Die Gewohnheit, Zank und Uneiuigkeit im Schoosse der Familie oder zwischen den andern Dienstboten des Hauses zu stiften oder zu fördern.

§ 9. Zeichen der Schwangerschaft bei ledigen Dienstmädchen, oder bei verheiratheten Frauen, wenn sie von ihrem Manne getrennt lehen.

§ 10. Zuwiderhandlnugen gegen irgendwelche Pflichten, von denen der Art. 22 handelt.

Art. 17. Frauenspersonen, welche sich als Säugammen verdingen wollen, sind verpflichtet, ausser der Beobachtung der in dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften, sich auf dem Polizei-Sekretariat einer Untersuchung durch den Arzt der Munizipalkammer zu unterwerfen, welcher in den Dienstbüchern den Zustand der Gesundheit bezeichnen wird, in welchem die betr. Personen sich befinden.

Einziger Paragraph. Diese Untersuchung wird so oft wiederholt als der Patron es verlangt, und ohne besonderes Verlangen von 30 zu 30 Tagen, bei Strafe der Wegnahme des Dienstbuches.

Art. 18. Eine Säugamme kann, ausser in den durch Art. 14 vorgesehenen Fällen, das Haus ihres Patrons verlassen, wenn durch das Kinderstillen infolge ihrer physischen Konstitution irgendwelche Krankheit oder ein ansteckeudes Uebel des Kindes ihr zustossen kann oder schon zugestossen ist; doch hat darüber der Arzt der Kammer zu entscheiden und dies in dem Dienstbuche auzugeben.

Art. 19. Eine Säugamme darf nicht mehr als ein Kind zum Stillen übernehmen, bei Strafe von 20$000 Multa und 5 Tagen Gefängniss.

Art. 20. Als Amme darf sich keine Fraueuspersou verdingen, deren Gesundheitszustand, nach dem Urtheil des Kammerarztes, ihr das Kinderstillen ohne Nachtheil für sich oder das Kind nicht erlaubt.

Zuwiderhandelnde werdeu mit 30$000 Multa und 8 Tagen Gefängniss bestraft.

Art. 21. Die Amme kann ohne die Formalitäten des Art. 16 entlassen werden, wenn sie Laster an sich hat, welche dem Kinde Schaden bringen, oder wenn sie Mangel an Milch oder schlechte Milch hat; oder auch wenn sie das Kind nicht mit Sorgfalt nnd Milde behandelt, oder auch wenn sie dem Kinde gesnndheitschädliche Substauzen beibringt.

Art. 22. Pflichten des Dienstboten sind:

§ 1. Mit gutem Willen uud Aufmerksamkeit seinem Patron zu dienen in Allem, was nicht ungesetzlich oder dem Kontrakte zuwider ist.

§ 2. Für die Interessen des Patrons zu wachen, und jeden möglichen Schadeu dem er ausgesetzt sein kann, möglichst zu verhüten.

Art. 23. Der Dienstbote ist verantwortlich für allen Verlust und Schaden, den durch seine Schuld sein Patron erleidet; derselbe kann den Betrag des Schadens vom Lohn des Dienstboten abziehen, wobei diesem das Recht bleibt, seine Schuldlosigkeit zu beweiseu uud den abgezogenen Betrag zurückzuerhalten.

Art. 24. Pflichten des Patrons sind:

§ 1. Deu Dienstboteu gut zu behandeln, und seine Person, Ehre, Würde und Zartgefühl (pundonor) zu respektiren.

§ 2. Ihn auf Kosten seines Lohnes, wenn nicht andere Bestimmungen im Kontrakte getroffen sind, bei vorübergehenden Krankheiten behandeln zu lassen; uud wenn die Krankheit länger als acht Tage dauert oder gefährlich oder ansteckend ist, ihn nach dem Spital der Misericordia oder in irgend ein anderes derartiges Etablissement bringen zu lassen, wenn der Dienstbote nicht etwa ein Privathaus hat, wo er sich behandeln lassen kann und will.

§ 3. Dem Dienstboten die nöthige Zeit zu lassen, Sonntags die Messe zu hören und zu beichten.

Art. 25. Der Patron ist verpflichtet den Dienstboteu für etwaigen Schaden und Verlust, den er diesem zugefügt, zu entschädigen.

Art. 26. Der Kontrakt für den Dienst von minderjährigen Personen kanu nur mit den Eltern oder Vormündern derselben abgeschlossen werden, welche für die treue Erfüllung desselben sowie für die Beobachtung der vorstehenden Verordnung verantwortlich sind.

Art. 27. Ein Dienstbote, welcher um in Stelle treten zu können, sein Dienstbuch oder die Zeugnisse fälscht, verfällt einer Multa von 20$000 und 8 Tagen Gefängniss, ausser den Strafen für das Verbrechen der Fälschung, welche in dem Art. 167 des Codigo criminal angedroht sind.

Art. 28. Der Patron, welcher seinem Dienstboten nicht den Lohn, wie er im Kontrakt ausbedungen ist, zahlt, wird mit 30$000 Multa belegt.

Art. 29. Der Patron oder eine Person seiner Familie, wenn sie die Dienstboten zu Handlungen verleiten, welche gegen die Gesetze oder guten Sitten verstossen, werden ausser den Strafen, in welche sie sonst verfallen, mit einer Multa von 20$000 belegt.

Art. 30. Die in dieser Verordnung angedrohten Strafen werden bei Wiederholungsfällen verdoppelt.

Art. 31. Die Geldstrafe wird in einfache Gefängnissstrafe umgewandelt, wenn der Uebertreter die erstere nicht zahlen kann oder nicht zahlen will; es ist bei der Liquidation der Betrag des im Kontrakt vereinbarten Salärs als Basis für die Umwandlung anzunehmen und nach den Bestimmungen des ersten Theils des Art. 2 des Reglements vom 18. März 1849 zu verfahren.

Art. 32. Auf derselben Basis wird die dem Patron aufgelegte Multa, falls er sie nicht zahlen kann oder nicht zahlen will, in Gefängnisstrafe umgewandelt.

Art. 33. Die Munizipalkammer liefert dem Polizei-Sekretariat das Einschreibungsbuch, das Zeugnissbuch und die Dienstbücher, deren Produkt von ihr erhoben wird ebenso wie die Multas.

Art. 34. Alle zuwiderlaufenden Bestimmungen sind aufgehoben.

Alle Behörden, denen die Kenntniss und Ausführung dieser Verordnung zusteht, werden hierdurch angewiesen, dieselbe in ihrem ganzen Umfange, wie sie hier enthalten ist, zu erfüllen und erfüllen zu lassen.

Der Sekretär der Provinz hat dieselbe druckeu und veröffentlichen zu lassen.

Gegeben im Palast der Regierung der Provinz S. Paulo, den 21. April 1886.

(L. S.) *João Alfredo Correia de Oliveira.*

Die letzten Tage des Königs Ludwig II. von Baiern.

Ueber die Vorgänge, welche den Versuch der *Staatskommission*, Zutritt zu König Ludwig auf *Schloss Hohenschwangau* zu erlangen, begleiteten, enthält die „Allgemeine Zeitung" folgende ausführliche Darstellung:

Es handelte sich darum, dem erkrankten Monarcheu von den nothwendig gewordenen Schritten förmlich Mittheilung zu machen und zugleich die ärztliche Behandlung eintreteu zu lassen, welche der Krankheitszustand desselben erforderte. Diese Mittheilung sollte in der Weise geschehen, dass eine Staatskommission dem König ein Handschreiben des Prinzen Luitpold überreichte, welches die Thatsachen zwar mit der durch den Zweck bedingten Klarheit darstellte, aber in der Form der nach wie vor der geheiligten Persou des Monarchen gebührenden Ehrerbietung entsprach. Zur Ueberreichung dieses Handschreibens sollten die Curatoren des Königs und ärztlicher Beistand zugezogen werden, und unmittelbar nach dem Staatsakte sollte die im Interesse des Monarchen nothwendige Thätigkeit der Curatoren und der Aerzte eintreten. Um dem Könige die Mittheiluug vor Erlass der öffentlichen Proklamation machen zu köunen, was mit Rücksicht auf die dem Monarchen schuldige Ehrfurcht geboten schien, begab sich nun am Nachmittag des 9. Juni die Staatskommission mittels Extrazugs von München nach Oberdorf und von dort nach Hohenschwangau, wo sie in vorgerückter Stunde der Nacht eintraf. Diese Kommission bestand aus dem Staatsminister des königlichen Hauses und des Aeussern, Frhru. v. Crailsheim, den Curatoren Grafen v. Holnstein und Törring-Jettenbach, dem Obermedizinalrath v. Gudden mit einem Assisteuzarzt und dem nöthigeu Pflegerpersonal, endlich dem Geh. Legationsrath Dr. Rumpler als Protokollführer; Oberstlieutenant Freiherr v. Washington war als zum künftigen Dienst bei der Majestät bestimmter Cavalier gleichfalls beigezogen worden. Die Mitglieder der Kommission konnten erst nach geraumer Zeit an die Erfüllung ihrer Mission gehen, weil verschiedene Vorkehrungen für eine ärztlicherseits als nothwendig erklärte Domicilverlegung des Königs zu treffen waren und längere Zeit beanspruchten. Die Kommission erschien daher am 10. Juni etwa um 3¼ Uhr Morgens am neuen Schloss (Schwanstein), wo sie von mehreren Gensdarmen mit vorgestreckten, schussbereiten Gewehren und dem Gebote, zu halten, empfangen wurden. Es war nämlich im neuen Schlosse auf nicht näher ermittelte Weise die Ankunft der Kommission bekannt geworden, worauf vom Schlosse aus weitere Gensdarmerie aufgeboten und die Feuerwehr der umliegenden Orte alarmirt wurde. Die am Eingange des Schlosses aufgestellten Gensdarmen verweigerten der Kommission den Eintritt in dasselbe unter Nichtachtung von deren voller Legitimirung, indem sie sich auf den unmittelbaren Befehl Sr. Maj. des Königs beriefen. Nachdem es klar geworden war, dass alle Vorstellungen den Gensdarmen gegenüber fruchtlos bleiben würden, entschloss sich die Kommission, zunächst nach Hohenschwangau zurückzukehren, um von dort aus die weiteren Massnahmen zu treffen. Die Verhandlungen der Kommissionsführer mit den Gensdarmen bewegten sich, wie wir ausdrücklich bemerken wollen, im Rahmen der Unterredung, und es ist in keiner Weise und von keiner Seite zu irgendwelcher Gewalt gekommen, wenn auch die Haltung der Gensdarmerie keinen Zweifel liess, dass dieselbe äusserstenfalls auch vor Gewaltanwendung nicht zurückschrecken würde. Dass die Kommission zur Brechung eines etwaigen Widerstandes keine bewaffnete Macht beigezogen hatte, war die nothwendige Folge des Charakters, welche dem ganzen Akte gegeben werden sollte und welcher erforderte, dass nichts vorgekehrt werde, was auch nur entfernt die der Majestät gebührende Ehrfurcht verletzen oder den Schein ungerechtfertigten Zwanges erwecken konnte. Dass die anwesende Gensdarmerie die volle Legitimirung der Kommission unbeachtet liess, erklärt sich lediglich aus dem kurz vorher ergangenen speziellen Befehl des Königs, dessen Erlassung nicht vorausgesehen werden konnte. Kurze Zeit nachdem die Kommission wieder im alten Schlosse eingetroffen war und der Staatsminister des königlichen Hauses die nach Lage der Sache erforderlichen Verfügungeu getroffen hatte, erschien daselbst ein Gensdarmerie-Wachtmeister und zeigte eine von Sr. Majestät eigenhändig gezeichuete Ordre vor, wonach er die Personen, welche heute in das neue Schloss einzudringen versuchten, festzunehmen und auf das Schloss zu bringen habe. Der Wachtmeister hatte mit acht Mann das Haus umstellt und bestand auf die Ausführung der königlichen Ordre, auch nachdem er belehrt worden war, dass er

nicht befugt sei, einen Verhaftsbefehl zu vollziehen, wenn kein gesetzlicher Grund vorliege, und nachdem ihm die Uebernahme der Regentschaft durch den Prinzen Luitpold durch Vorzeigung eines von letzterem eigenhändig gezeichneten Dokuments nachgewiesen worden war. Es war nun zweifellos, dass die allen Vorstellungen unzugänglichen Gensdarmen ihren Auftrag mit Gewalt zur Durchführung bringen würden, und zur Abwendung grösseren Unheils entschloss sich der königliche Staatsminister des Aeussern, Frhr. v, Crailsheim, mit den Grafen Holnstein und Törring den Weg nach dem neuen Schlosse anzutreten. Die Gensdarmerie hatte eingewilligt, dass die übrigen Mitglieder der Kommission zunächst im alten Schlosse, jedoch unter Bewachung, verblieben. Die oben genannten drei Herren begaben sich also nach dem neuen Schlosse, wobei ihnen die Gensdarmen in einiger Entfernung folgten. Von einer Fesselung oder sonstiger Gewaltanwendung war keine Rede. Oben angekommen, fanden die Herren im Schlosshofe Feuerwehr versammelt und wurden durch einen Schlossdiener in die für dieselben bestimmten Zimmer geführt, kleine für die Dienerschaft bestimmte Räume im sogenannten Thorbau. Es war Einzelhaft angeordnet, jedoch wurde dieser Befehl nicht vollzogen, sondern es blieb den Herren der Verkehr unter sich, mit dem anwesenden Bezirksamtmann von Füssen und der Dienerschaft offen. Die Bewachung durch Gensdarmerie entsprach dem eigenen Verlangen der Verhafteten, welche aus den drohenden Mienen der versammelten Feuerwehr ersahen, dass Grund vorhanden sei, ihre persönliche Sicherheit für gefährdet zu erachten. Nach kurzer Zeit wurden auch die übrigen Kommissionsglieder, mit Ausnahme eines einzigen, durch Versehen dem Schicksal der Verhaftung entgangenen (Geh. Legationsrath Dr. Rümpler), in denselben Räumen unter gleichen Bedingungen eingeschlossen. Einige königliche Befehle, welche das weitere Schicksal der Inhaftirten betrafen und ihres unglaublichen Inhalts wegen sich der Mittheilung entziehen, blieben unvollzogen. Nachdem die Haft einige Stunden gewährt hatte und inzwischen die Nachricht von der in München vollzogenen Veröffentlichung der Proklamation telegraphisch eingelaufen war, gelang es den Vorstellungen des Bezirksamtmanns von Füssen, die Gensdarmerie zur Vernunft zu bringen und die Freilassung der Inhaftirten zu erzielen, welche sich sodann in's alte Schloss zurückbegaben. Es war inzwischen 2 Uhr Nachmittag geworden und die leitenden Mitglieder der Kommission beschlossen, nach München zurückzukehren, weil sich Bedenken über die Angemessenheit des für den nächsten Aufenthalt des Monarchen zuerst gewählten Ortes ergaben, auch der Vollzug der Aufgabe der Kommission vorläufig nicht thunlich erschien und erneute Fühlung mit dem Prinzregenten und dem Gesammtministerium geboten war. Um 10 ¼ Uhr Abends traf die Kommission in München wieder ein, nachdem unterdessen von München aus durch Entsendung zweier Civilkommissare, der Oberregierungsräthe v. Müller und Kopplstädter im Ministerium des Innern, dann des Gensdarmerie-Obersten Frhrn. v. Hellingrath mit entsprechender Gensdarmerie zur Aufrechthaltung der Ordnung in der Umgegend von Hohenschwangau wie auch für die Sicherung der weiter zu treffenden Massnahmen gesorgt worden war.

(Schluss folgt.)

Notizen.

S. Paulo. In heutiger Nummer bringen wir die Munizipal-Verordnung vom 21. April 1886 über das Dienstbotenwesen in hiesiger Stadt; es folgt noch ein darauf bezügliches Reglement vom Polizei-Chef, welches wir wegen Mangel an Raum erst in nächster Nummer bringen können.

Welchen wirklichen Nutzen obige Verordnung haben soll, dürfte wohl nicht leicht nachzuweisen sein, zumal sie sich nicht auf alle Arbeiter, sondern nur auf Dienstboten erstreckt. Das Eine scheint aber sicher, dass die Verordnung viel Anlass zu Verwirrung und Missverständnissen, Streitigkeiten, Scheerereien und Strafen bieten wird.

— Die auf dem Polizei-Sekretariat bereits eingeschriebenen Dienstboten sind auf 360 gestiegen. Am Montag allein wurden 50 immatrikulirt, und gestern mag die Zahl wohl ebensoviel betragen haben.

— Die Munizipalkammer hat mit den HH. F. Paulista und Justo N. de Azambuja die Errichtung einer Bondslinie vom Largo da Sé bis zum Ypiranga-Monument kontraktirt, und ist auch der Bau sofort in Angriff genommen worden.

— In hiesigen Blättern lesen wir folgendes:

„Durch Akt der Provinzialregierung ist die Uebergabe der provisorischen Besitztitel der Kolonie-Loose Nr. 81, 31, 10, 13, 77, 79, 72, 51 und 70 auf Cascalho sistirt worden, da die Inhaber (der Loose) nicht reklamirt haben; ebenso ist die Uebergabe des Loses Nr. 47, dem Kolonisten Henrique Pohl gehörig, annulirt worden, da derselbe den Kaufkontrakt nicht unterzeichnet hat (visto não ter assignado a escriptura) und weil das Loos sich innerhalb des Terrains befindet, welches für die küuftige Ortschaft bestimmt ist." Wir erwarteu von den durch obige Massregel getroffenen Kolonisteu auf Cascalho getreuen Bericht über die Angelegenheit und stellen ihnen unser Blatt zur Verfügung.

An einer anderu Stelle lesen wir folgende Verordnung des Ackerbau-Ministeriums:

Der Inspectoria Geral das Terras e Colonisação ist folgendes anempfohlen worden: Da aus der Besiedelung von Kolonien mit nur einer Nationalität „schlimme Missverhältnisse entstehen" (graves inconvenientes), gegen welche soeben die Präsidentur von Santa Catharina eine Repräsentation eingereicht hat, und um solche abzuwenden, so möge die ebeugenannte Inspectoria die in den Provinzen mit diesem Dienst betrauten Beamten anweisen, dass sie bei Vertheilung der Kolonieloose immer einige zwischen liegende freilassen, damit dieselben an brasilianische oder Kolouisten einer andern fremden, von den Angesiedelten verschiedenen Nationalität vergeben werden. Doch soll dem Immigranten dabei vollständige Freiheit (?) in der Auswahl seines Kolonielooses gelassen werden.

Von diesem Aviso sind Copien an die Präsidenten von Espirito Santo, S. Paulo, Paraná, Santa Catharina und Rio Grande do Sul geschickt worden. — — —

Soll dies vielleicht die erste Abschlagszahlung an das deutsche Element sein, zum Danke dafür, dass es bei den Wahlen so tapfer für die Konservativen in's Zeug gegangen ist? Dann hole der Teufel alle wortbrüchigen, gewissenlosen und verrückten Minister!

Wir sind gespannt, wie sich die *vom Deutschthum gewählten Vertreter* im Parlament zu dieser liebenswürdigen Verordnung verhalten werden.

— Die Polizei visirte den Pass für Germano Brandenburg und seine Tochter, welche nach Nordamerika reisen.

— Hiesige und Rioer Blätter melden als sicher, dass der Barão de Parnahyba zum effektiven Präsident dieser Provinz ernannt werde.

Das bezügliche Dekret soll nächsten Sonnabend unterzeichnet werden.

— Wie wir vernehmen, wird der seitherige Oberlehrer der deutschen Schule, Hr. Ferdinand Böschenstein, in seiner Chacara am Campo dos Elysios wieder eine Privatschule einrichten, die Anfang nächsten Monats eröffnet werden soll.

Heirath. Der Socio der Firma G. Christoffel & Co., Hr. August Tolle, hat sich mit Frau Louise verw. Christoffel verheirathet. Die Trauung fand gestern Morgen durch Hrn. Pastor Zink in Rio Claro statt.

Den Neuvermählten unsere aufrichtigen Glückwünsche.

Teuto-brasilianischer Verein. Am Sonntag d. 11. d. M. fand im Lokale der Germania die zweite Versammlung zur Gründung des genannten Vereins statt. Da sich eine längere Debatte über einige Punkte der Statuten entspann, so wurde es zu spät um zur Wahl des Direktoriums etc. zu schreiten, und wurden die Statuten vorläufig von 40 Personen unterschrieben. Da die Statuten erst in der Sonnabend-Nummer gedruckt werden konnten und auch diese erst etwas spät zur Vertheilung kam, so hatten viele nicht die genügende Einsicht gehabt und soll in der nächsten Versammlung noch eine Durchberathung einiger Artikel, sowie alsdann die Wahlen für die Leitung des Vereins vorgenommen werden. Auf alle Fälle ist schon durch den Beitritt von 40 Mitgliedern der Verein als gegründet zu betrachten, und wäre es auch wohl das Beste, die Statuten so wie sie sind, vorläufig anzunehmen, um die Naturalisirung und Eintragungen in die Wählerlisten nicht zu verzögern, denn dies muss bis September geschehen, damit wir bei den nächsten Wahlen für Provinzialabgeordnete auftreten können, die im October 1887 stattfinden. Bis dahin hätte man ja noch immer Zeit die Statuten zu ändern.

Sociedade Artistica Beneficente. In der am Sonntag den 11. stattgehabten jährlichen Generalversammlung, bei Anwesenheit von 60 Mitgliedern, wurden nach statutengemässer Vorschreibung der Jahresbericht sowie der Kassenbericht mit allgemeiner Zustimmung angenommen. Bei der hierauf folgenden Wahl des neuen Vorstandes wurden folgende mit Stimmenmehrheit von 54—58 Stimmen gewählt:

Seckler, Präsident; Costa, Vicepräsident; Manoel Quedinho erster und Arthur Campos zweiter Secretär; Antonio Gouvêa da Rocha, Kassirer; João Holl erster und João Quedinho zweiter Procurator; zu Visitadoren: Benedicto Braga, Ernst Müller, J. J. Kesselring, Manoel P. da Rocha. Der Vorstand erlitt somit nur die Veränderung, dass der Kassirer und 2 Visitadoren durch neue ersetzt wurden.

Auf Antrag eines der Mitglieder wurde, in Anbetracht des Jahresberichtes, angetragen, die HH. Dr. Lopes dos Anjos, Dr. C. Botelho und G. Schaumann & Filho als verdienstliche Mitglieder (Benemeritos) und Hrn. João Holl als wohlthätiges (Beneficente) aufzunehmen und zu qualifiziren, welches einstimmig von der Versammlung angenommen wurde.

In **Piracicaba** ist der Deutsche Gustav Sigismund Stein, welcher dort wegen Verdachts, die Ehefrau Barbara Blumer in Rocinha ermordet zu haben, in Haft genommen war, wieder auf freien Fuss gesetzt worden, da es sich herausstellte, dass er nicht der Gesuchte war.

Die Jury in **S. Carlos do Pinhal** hat die Verbrecher Joaquim José de Queiroz, João Gustavo und José Antonio Pinto, alle drei wegen verübten Mords angeklagt, freigesprochen.

Berichtigung. Durch ein Missverständniss hat sich in letzter Nr. unseres Blattes in dem Artikel von Santos, betr. die Auflösung der dort bestandenen Firma E. Adamczyk & Co., ein unangenehmer Fehler eingeschlichen. Der in jenem Artikel genannte Hr. Arnold Brune war nämlich nicht Socio der erwähnten Firma, wie man nach unserer Notiz schliessen musste, sondern hat nur als Bevollmächtigter des Hrn. Adamczyk den Auflösungsvertrag unterzeichnet. Ihm ist auch keine Vollmacht von der neuen Firma J. N. de Carvalho & C. ertheilt, sondern nur die von Hrn. Adamczyk an dessen früheren Socio s. Z. ausgestellte Vollmacht zurückgegeben worden, weil dieselbe nach Aufhebung des Gesellschaftsverhältnisses erloschen ist.

Sempach-Feier. Am 9. d. beging die hiesige Schweizerkolonie mit ihren Familien mit zahlreicher Theilnahme von Mitgliedern der Schweizerkolonien von Santos und Piracicaba, vielen Gästen deutscher und französischer Nation, die schöne patriotische Feier des fünfhundertjährigen Gedenktages der ruhmvollen Schlacht bei Sempach.

In erwartungsvoller Stimmung versammelten sich die Theilnehmer Abends 8 Uhr in den prachtvoll mit Blumengewinden, Fahnen und den Wappen der 22 Kantone ausgeschmückten Räumen. Gegen 9 Uhr eröffnete eine ausgezeichnete italienische Musikgesellschaft mit einem Festmarsche die Feier, dem ein Quartett-Gesang, „Bundeslied von Mozart", folgte, in schönem Einklage vorgetragen von den Herren Brack, Drouet, Krauer und Ullmann. Die weihevolle Stimmung bemächtigte sich aller Herzen und würdig vorbereitet lauschte nun die Versammlung der wahrhaft schwungvoll vorgetragenen Festrede des Präsidenten der hiesigen Schweizergesellschaft Helvetia, Hrn. Böschenstein. Die schönen vaterländischen Gedanken, durch den Herrn Festredner in würdiger Weise und markiger Sprache zum Ausdruck gebracht, erweckte in aller Herzen eine ungemeine Begeisterung und riss alle Anwesenden zu lang anhaltendem, mit kräftigem Tusch begleitetem Beifall hin, und sofort ertönte die Nationalhymne der Schweizer, „Rufst du mein Vaterland", nach deren Ausklingen die Gesellschaft in gehobener Stimmung sich den Freuden des nun stattfindenden Banketts hingab, von Hrn. Abraham und Familie in reichlichem Masse und anerkennenswerther Weise mit allem versehen, was Mund und Auge erfreute. Ein gemüthliches Leben entwickelte sich, Toaste auf die anwesenden Gäste und ihre Heimathländer, auf das gastfreundschaftliche Brasilien wechselten mit den hehren Gesängen des „Schweizer-Psalms", des „Sempacherliedes" und mit grossem Jubel wurde ein Begrüssungs-Telegramm der Schweizerkolonie in Santos verlesen und sogleich beantwortet. Nach mehr oder minder beendigter Tafel luden die Klänge der vortrefflichen Musik die junge Welt zum Tanze und in früher Morgenstunde fand das einfache Fest, welches in schöner Weise und des grossen Tages würdig verlief, einen hübschen Abschluss.

Möge die ernste patriotische Festrede in allen Schweizern eine Mahnung sein, in treuem Zusammenhalten immer des schönen Vaterlandes eingedenk zu sein: „An's Vaterland, an's theure, schliess Dich an und halt es fest in Deinem Herzen!" und möge die Erinnerung an diese Feier noch lange in allen Herzen nachhallen.

Und sin mer wit vom Heimathland,
Wir Schwyzer halted zue nenand;
Ob Tütsch, ob Welsch, s'isch alles eis,
Kantönligeist macht keine heiss,
Und ohni Berg und Gletscheris
Hän mir a kline Schwyz für üs:
Im rothe Feld das wisse Chrüz,
Das isch üs Alles, üsri Schwyz!

D.

Dampf-Bonds für die Landwirthschaft. Die „Gazeta de Mogymirim" schreibt: In Espirito Santo do Pinhal befand sich in diesen Tagen der Ingenieur Hr. Albert Kuhlmann, der Gründer der Companhia Carris de Ferro de S. Paulo a Santo Amaro, welcher mit sicheren Daten nachwies, wie nützlich die Bonds agricolas a vapor für die Landwirthschaft seien und welchen Gewinn sie auch infolge dessen den Aktionären der Gesellschaft einzubringen vermögen. Es verlautet, dass derselbe Ingenieur in jener Stadt auch eine Konferenz abhalten wird, um den Vorzug dieser Bonds gegenüber allen andern Arten von Transport mittelst Dampfkraft darzulegen. Es bleibt nur übrig, dass die Compagnie sich sobald als möglich organisire, um die technischen Arbeiten dieses erfahrenen Fachmannes zu benutzen.

Von Hrn. **Rudolf Lehmann,** Apotheker in S. José dos Campos, empfingen wir eine Broschüre, welche ein Verzeichniss einer Menge von Gegenständen enthält, die von ihm nach der Berliner Ausstellung abgesandt wurden. In erster Reihe finden wir darunter ein von Hrn. Lehmann bereitetes medizinisches Präparat, Sucupira, nach dem weissen Sucupirabaum, von dem es gewonnen wird, so benannt. Dasselbe in Verbindung mit Salsaparilla, Carobinha do Campo und andern Vegetabilien gilt als ein vorzügliches Heilmittel gegen Rheumatismus, syphilitische Hautkrankheiten, krebsartige Wunden, Flechten etc. Einige beigedruckte und notariell beglaubigte Zeugnisse von Privaten und Aerzten bürgen für die Wirksamkeit des Präparats.

Ferner hat unser unermüdlicher Landsmann noch 33 verschiedene Holzarten, die man im Munizipium findet, mit Angabe von deren Namen und praktischer Verwendung, sowie eine Sammlung von Schlangen, Eidechsen Spinnen, einige Pflanzen und einige Stücke von dem in Taubaté zur Gasbereitung verwendeten Material (eine Art verhärteten Thon) nach Berlin abgesandt.

Fortsetzung der Korrespondenz über die **Kolonie Cascalho:**

Wenn nun der Contracto de Parceria für die Kolonisten durchaus nicht zum Unglück gereichte, so war auch die Einwanderung selbst für die Provinz segenbringend. Die Entwickelung der Kaffeekultur und einzelner Zweige der Industrie Staunen erregend, würden als Fabeln angesehen werden, wenn die statistischen Jahresberichte über Export und Import nicht die Wahrheit dokumentirten. Als nun in Folge lügnerischer Uebertreibungen verschiedene Regierungen Prohibitivmassregeln gegen Auswanderung, namentlich nach S. Paulo, erliessen und der Zuzug grösserer Massen von Einwanderern aufhörte, die Kaffeepreise aber bedeutend in die Höhe gingen, ersetzten die Grundbesitzer ihre fehlenden Arbeitskräfte durch Sklaven, die von den andern Provinzen eingeführt und verkauft wurden. Es war dies unbedingt ein civilisatorischer Rückschritt, ein politischer Fehler, dessen traurige Folgen in der Gegenwart sich immer bemerklicher machen, er war aber durch die Umstände bedingt und wenn eine Provinz des Kaiserreichs die Krise überwinden wird, so ist es S. Paulo.

In dem Anfang der sechsiger Jahre hörte der Contracto de Parceria zu existiren auf, die Kolonisten arbeiteten für einen bestimmten Preis und waren demgemäss dem Lei de locação de serviço unterworfen.

Dies Lei de locação de serviço ist selbst von den Brasiliauern verurtheilt worden, es steht nicht auf der Höhe der Zeit und ist ein Widerspruch zur Humanität und Civilisation.

Es ist ein Jammer, dass die gesetzgebenden Körperschaften dies Gesetz nicht längst verbessert haben. Liest man die Verhandlungen in den Assembléas, so muss man sich wundern, dass die Herren Abgeordneten blind sind für die nöthigsten Bedürfnisse für das Gedeihen des Staats. Man weiss nicht, soll man die Unfruchtbarkeit ihrer Arbeiten dem blinden Parteihader oder Mangel an Patriotismus und Intelligenz zuschreiben.

Es ist die Provinz S. Paulo, die grade dadurch am meisten zu leiden hat, denn in den Provinzen Paraná, Santa Catharina und Rio Grande do Sul haben die Grundbesitzer blutwenig lohnende Arbeit für Kolonisten und diese zieht man nur heran, um das Land, das die Brasilianer nicht wollten, gut an den Mann zu bringen.

Die Grundbesitzer S. Paulo's halfen sich wieder auf ihre Art; die meisten derselben hoben jeden schriftlichen Kontrakt auf, engagieren die Kolonisten auf mündliche Uebereinkunft und bleiben solange beisammen als es beiden Theilen gefällt. Dieser Modus vivendi ist an und für sich sehr gut, jedenfalls aber nicht geeignet, um Propaganda für Einwanderung zu machen.

Um nun diesen Uebelständen abzuhelfen, bildeten vor kurzer Zeit eine Anzahl sehr angesehener und intelligenter Grundbesitzer eine Gesellschaft, um Kolonisten einzuführen und erklären ausdrücklich, dass dieselben nicht dem Lei de locação de serviço unterworfen sind.

Dies ist unbedingt der richtige Weg, um ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen Arbeiter und Arbeitgeber anzubahnen, und wenn dies Unternehmen systematisch geleitet wird, so können wir ihm unsere Sympathien nicht versagen. Die Namen der Herren, die an der Spitze stehen, haben einen guten Klang und verbürgen uns, dass die Sache nicht im Sande verläuft, sondern zur Ehre und zum Gedeihen unserer Provinz gereichen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Von **Curityba** wurden, nach einem Telegramm am 12. d. 55 Volumen an die Directoria des Centro de Lavoura in Rio abgesandt, welche von dort nach der Berliner Ausstellung geschickt werden. Mit nächstem Dampfer wird eine weitere Sendung von Paraná abgehen.

In Pernambuco ist eine japanesische Akrobaten-Gesellschaft angekommen, welche zuletzt sich im Eden-Theater in Paris produzirte und grosses Aufsehen erregte. Von Pernambuco wird sie auch nach Rio und S. Paulo kommen.

Portugiesen. Die Gesammtzahl der in den Jahreu 1882, 1883 und 1884 aus dem Königreich Portugal und den portugiesischen Inseln ausgewanderten Personen beträgt 55,041.

Rio de Janeiro. Wenn man nach den Mittheilungen der verschiedeneu Blätter schliessen will, so scheint das jetzige Ministerium Cotegipe keinen sehr festen Stand mehr zu haben.

Im Senate wurde vorgestern mit 23 gegen 19 Stimmen ein Satz in der Antwort auf die Thronrede verworfen, nämlich worin gesagt ist, „dass das Emanizipatiousgesetz vom 28. September vor. J. getreu ausgeführt werde".

Ferner soll der konservative Präsident der Kammer, Hr. Andrade Figueira seinen Posten überdrüssig sein und abdanken wollen.

— „Allg. D. Ztg." schreibt:

Verschiedene hiesige und argentinische Kapitalisten beabsichtigen eine „Companhia Frigorifica" zu bilden, welche das Kaiserreich mit Fleisch versehen will. Bei der Billigkeit dieses Artikels in Argentinien und der schlechten Qualität sowohl in frischem wie getrocknetem Zustande, wie sie uns hier zum Konsum aufgedrungen wird, dürfte die Gesellschaft brillante Geschäfte machen, — wenn ihr eben das Recht zugestanden wird ihre Verbindungen über Brasilien auszubreiten, was noch sehr zweifelhaft ist.

In Maranhão und Pernambuco zirkulirt massenhaft falsches Papiergeld verschiedener Werthe, ohne dass man bis jetzt die Falschmünzer hätte entdecken können.

Die Proviuz Espirito Santo hat im verflossenen Jahre aus den Vereinigten Staaten für 2.116:000$000 Waaren importirt.

Wechselcours am 12. Juli.

London (Bank)	90 Tg.	20 3/4 d.
Paris	do.	461 rs.
Hamburg	do.	571 rs.
New-York (Sicht)	p. D.	2$450
1 Pfd. Sterl.		11$590

Festrede

bei der

500jährigen Gedenkfeier der Schlacht von Sempach

in S. Paulo gehalten am 9. Juli 1886

von

Ferdinand Boeschenstein.

Verehrteste Anwesende!
Liebe, theure Landsleute und Miteidgenossen!

Die Ehre, die mir zu Theil wird, am heutigen Tage meine schwache Stimme zu erheben, um in Ihrer Mitte eine Festfeier zu eröffnen, wie sie unter Schweizern im Auslande noch nie in solcher Weise, in solcher Allgemeinheit gefeiert worden ist, erfüllt meine Brust mit freudigem Stolz.

Wie wunderbar erhebend und begeisternd ist nicht der Gedanke, das Bewusstsein, dass am heutigen Tage Tausende und abermals Tauseude patriotisch gesinnter Schweizerherzen in allen Zonen, in allen Welttheilen der Erde in einem einigen, ungetheilten Gefühl sich erheben, in einem und demselben Gedanken sich begegnen und verschmelzen: im Gefühl der durch keine Zeit, durch keine Trennung geschwächten Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, zu unserem herrlichen einzigen Schweizerlande.

Und was ist es, das alle Schweizer ohne Unterschied der Stände, des Alters, des Glaubens oder politischer Farbe, mögen sie im kalten, hohen Norden, oder im heissen Süden, im entferntesten Osten oder Westen unserer Erde verweilen, mögen Weltmeere sie trennen, oder nur Gebirge und politische Grenzen, — in diesem einen Gedanken vereint? Es ist die Erinnerung an zwei der glorreichsten Heldenthaten, die unsere an Ruhmesthaten so überaus reiche Geschichte aufzuweisen hat: Die Erinnerung an die Schlacht von Sempach und an den Heldentod Arnold von Winkelried's, deren 500jähriger Jahrestag heute in der Schweiz in grossartigster Weise, mit noch nie dagewesener, noch nie erlebter Begeisterung gefeiert wird, und die allüberall, wo Schweizer sich vorfinden, deren Vaterlandsliebe noch nicht erloschen ist im Ringen nach Geld und Gut, im harten Kampf um's Dasein, ihr ebenso begeistertes Echo findet. Denn wo ist der Schweizer oder die Schweizerin, die nicht schon in früher Jugend aus dem Munde der Eltern diese Namen in Bewunderung und Verehrung haben nennen hören, deren Kinderherzen sich nicht gehoben fühlten bei der Erinnerung an die Heldenthaten, die sich an diese Namen knüpft. Die heiligen, unsterblichen Worte Winkelried's: „Ich will der Freiheit eine Gasse machen, Eidgenossen, sorgt mir für Weib und Kind!" erwecken heute noch, nach 500 Jahren, die gleiche Begeisterung im Herzen jedes Schweizers; sie klingen heute noch wie ein ernster Mahnruf an jeden schweizerischen Wehrmann, stets bereit zu sein, mit seinem Leben einzusteheu für die Erhaltung unserer Freiheit.

Eine solche glorreiche Erinnerung stirbt nie im Herzen eines Volkes, so lange es sich selbst nicht vergisst und seine Achtung und Liebe für Recht und Freiheit nicht verliert.

Aber warum, wird vielleicht Mancher fragen, der die Geschichte der damaligen Zeit nicht genau kennt, warum wird gerade der Schlacht von Sempach diese Wichtigkeit beigelegt? Unsere Geschichte ist ja so überaus reich an Heldenkämpfen für das theuerste, heiligste Gut des Schweizers, für die Freiheit. Gedenkt der Namen Morgarten, Laupen, Näfels, St. Jacob, Granson und Murten, Arbedo, Giornico, Dornach, Schwaderloch, Malserheide und noch viele andere; warum? — Weil bei Sempach unsere Freiheit ihre eigentliche Bluttaufe empfing; dort ging die Morgensonne schweizerischen Heldenruhmes auf; dort wurde endgültig der Freibrief unseres Landes mit Blut gesiegelt; dort ging das mittelalterliche Ritterthum mit Herzog Leopold zu Grabe; dort erfocht das von den Bauern, Hirten und Bürgern der inneren Kantone vertretene demokratische Prinzip im Herzen Europa's den Sieg, während es sonst überall: in Frankreich wie in England, in Deutschland wie in Italien, dem monarchisch-aristokratischen unterlag.

Wäre die Schlacht von Sempach verloren gegangen — und sie würde verloren, rettungslos verloren gewesen sein ohne den Heldentod Winkelried's —, so würden die Freiheitsbestrebungen der inneren Kantone in Strömen von Blut ertränkt und erstickt worden sein. Der Hass und die Erbitterung der Ritter gegen diese rebellischen Bauern, die es ihnen gegenüber wagten, ihre Menschenrechte geltend zu machen, hätte keine Schonung gekannt, um ihren Rachedurst zu stillen; weder Alter noch Geschlecht, nicht das Kind an der Mutterbrust wäre verschont worden. Von der Grausamkeit ihrer Gesinnung liefert uns die Thatsache den Beweis, dass sie einen Wagen voll Stricke mit sich führten, um die tapferen Vertheidiger von Sempach aufzuknüpfen.

Ist es nun zu verwundern, dass das Andenken an diesen glorreichen Tag, an den Helden, dessen Opfertod der Freiheit wirklich eine Gasse bahnte, sich so unvergänglich tief in jede Schweizerbrust eingegraben hat? und dass eben deshalb dieser Tag in unserer Erinnerung, in der Erinnerung des Volkes am lebendigsten geblieben ist und es bleiben wird, so lange unsere majestätischen Alpen mit ihren von ewigem Schnee und Eis gekrönten Firnen auf ein freies Schweizervolk herabblicken werden.

Ich werde mir nun erlauben, um Ihnen das Geschichtliche dieses Heldenkampfes neuerdings in's Gedächtniss zu rufen, einen möglichst kurzen Bericht über die Schlacht und was ihr vorauging, vorzutragen:

Aufgestachelt durch den übermüthigen Adel und lüstern nach der Herrschaft über die Waldstätten, die seinem Hause so lange siegreich widerstanden, erklärte Herzog Leopold II., Enkel des bei Morgarten Besiegten, zugleich mit nicht weniger als 230 geistlichen und weltlichen Herren den Eidgenossen den Krieg. Die Eidgenossenschaft bestand damals aus den 8 alten Orten: Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Glarus, Zürich und Bern. Diese rüsteten sich unerschrocken. Auf einer Tagsatzung im Kienholz besprach man sich mit Bern, allein diese Stadt wurde den Eidgenossen abgesperrt, denn im Entlebuch sass Peter von Thorberg; die Grafschaft Willisau war in eine Fehde mit Bern verwickelt; die österreichische Stadt Freiburg bedrohte Bern von dieser Seite. Aber die Eidgenossen verzagten nicht, furchtlos ergriffen sie die Waffen, zerstörten viele Burgen und nahmen manche Grafschaft weg, und schädigten die Oesterreicher wo sie konnten. Zugleich ermahnten sie die Glarner auf ihrer Hut zu sein, damit man sie nicht von dort her angreifen könne. Um die Eidgenossen um so sicherer zu überwinden, stellte sich der Herzog als wolle er seinen Hauptangriff auf Zürich richten, indem er seine Truppen bei Baden konzentrirte. Die Eidgenossen sandten infolge dessen ca. 1600 Mann nach Zürich zur Hülfe. Aber bald entdeckte man seinen Plan, direkt auf Luzern loszugehen. Als er mit seiner Macht von Baden nach Zofingen aufbrach, zogen die Eidgenossen von Zürich ab und auf dem kürzesten Wege nach Sempach, um ihm dort die Strasse nach Luzern zu verlegen. Es war also am 9. Juli Morgens frühe, als der Herzog mit seinem glänzenden Heer, bestehend aus 4000 geharnischten Rittern und ca. 2000 Fussknechten, von Aarau auszog. Wie herrlich und glänzend war nicht der Anblick dieser Armee in ihrer, in der herrlichen Julisonne glänzenden Rüstung, den Helmen mit den wogenden Federbüschen, den frisch im Winde flatternden Fahnen und Fähnlein! Der Herzog selbst in seinem 35sten Lebensjahre ragte an Schönheit und Glanz über alle seine Ritter hervor, kräftiger Muth, stolzes Siegesbewusstsein glänzte aus seinen Augen und belebte seine Truppen. Alle warru entschlossen zu siegen oder zu sterben; galt es doch mehr als je der Ehre des Hauses Oesterreich und der gesammten Ritterschaft.

Der damalige Weg führte das Heer schief den Berg hinauf gegen Rothenburg, das Fussvolk blieb in der Ebene etwas zurück, die Reiterei dagegen eilte, die Höhe zu gewinnen. Aber hier standen schon die Eidgenossen. Als der Herzog sie bemerkte, liess er auf der Ebene halten und suchte eine vortheilhafte Stellung. Die Ritter lachten und spotteten über das erbärmliche Häufchen Bauern, die keine andere Waffe, als Keulen, Morgensterne, Hellebarden oder Streitäxte, von eigentlichen Rüstungen keine Spur hatten, und diese wagten, sich den 4000 Rittern entgegenzustellen, die vom Kopf bis zu den Füssen in Stahl und Eisen gehüllt waren. Der Sieg schien den Rittern so leicht, dass sie sich übermüthigem Prahlen und grausamen Drohungen gegen die Ueberwundenen hingaben.

Ganz anders benahm sich Leopold. Er wusste, dass er es mit einem tapferen Volke zu thun hatte, aber eben deswegen dachte er auf eine möglichst vortheilhafte Stellung. Der Berg war so uneben, so von Hohlwegen und Gehölz durchzogen, dass die Pferde nicht gebraucht werden konnten; er liess deshalb die Ritter absteigen und sich in festgeschlossener Front aufstellen, die Pferde wurden hinter die Schlachtlinie geführt und der Obhut der Trossknechte übergeben. Hierauf mussten die vorderen Glieder ihre 16 Fuss langen Lanzen fällen und in dieser furchtbaren Stellung den Feind erwarten.

Wie die Eidgenossen diese Vorbereitungen zum Kampfe sahen, beschlossen sie anzugreifen. Wohl mochten ihre Herzen von schwerer Bangigkeit pochen, denn sie wussten, dass von diesem Tage ihre Zukunft, vom Siege ihre Freiheit abhing, — aber sie wussten auch dass alle ihre Tapferkeit nutzlos sei ohne den Segen dessen, der ihren Vätern bei Morgarten Kraft und Sieg verliehen gegen den so unendlich überlegenen Feind, und voll Vertrauen auf den Beschützer der Freiheit fielen sie auf die Kniee und ein heisses Gebet um Kraft und Sieg stieg zum Lenker der Schlachten empor. Gestärkt durch das Gebet, wich alle Bangigkeit von ihnen; kampfesmuthig warfen sie sich mit ihren kurzen, aber in ihren kräftigen Fäusten und sehnigen Armen furchtbaren Schlagwaffen auf den Feind, voran die Luzerner unter ihrem Schultheissen Gundoldingen. Doch unbeweglich, gleich einer eisernen Mauer, stand die feindliche Front; umsonst war alles Bemühen, einzudringen, um eine Lücke zu bekommen zum Einhauen; ein Wald von Spiessen starrte den Anstürmenden entgegen und gab jedem den Tod, der sich nahte. Jeder Versuch, den feindlichen Lanzenwald zu durchbrechen, war umsonst; schon bluteten 60 Eidgenossen am Boden und mit Schrecken gewahrte man, dass die eiserne Mauer sich mit dumpfem Gerassel von beiden Seiten zu krümmen begann, um das Häuflein Tapfere in eiserner unwiderstehlicher Umarmung zu erdrücken.

In dieser höchsten Noth rief plötzlich eine kräftige Stimme: „Ich will Euch eine Gasse öffnen, Eidgenossen sorgt mir für Weib und Kind!" Und hervordrängt sich ein Unterwaldner, Arnold von Winkelried, umfasst mit seinen kräftigen Armen so viele Speere als er kann, presst sie todtverachtend zusammen und drückt sie mit seiner Heldenbrust zu Boden. Und über ihn weg in die Lücke stürzen die Eidgenossen mit furchtbarem Siegesgeschrei, hauen, stossen, schlagen rechts und links, die zuerst noch verspotteten kurzen Waffen werden jetzt das entsetzliche Verhängniss der Ritter, denen ihre Lanzen und Speere nun nichts mehr nützten. Wüthend fliegen die Beile, sausen die Schwerter und Morgensterne, grausig ertönt das Splittern geborstener Helme, das Spalten der glänzenden Rüstungen, die jetzt mit Strömen von Blut roth gefärbt werden.

Da erschallt auf der Höhe ein lautes Halloh und herab stürzt eine Schaar Freiwillige den Eidgenossen zu Hülfe. Neues Schlagen, neues Morden. Da fallen die Ritter, von den Morgensternen getroffen, da sinken die Edlen, von den Streitäxten niedergestreckt, hier ringen Verwundete, sich in ihren schweren Rüstungen zu erheben und sinken ermattet zurück; dort vermögen eisenbepanzerte Helden, bis jetzt von Todeshiebeu verschout, der glühenden Sonnenhitze nicht mehr zu widerstehen und fallen erstickend und kraftlos zur Erde. — Dreimal verschwindet Oesterreichs Banner, dreimal fliegt es wieder über den Kämpfenden, Leopold stürzt sich in's dichteste wildeste Kampfgewühl, bis er vom Todesstreich zu Boden sinkt. Voll Schrecken und Entsetzen, sich ihrer Anführer beraubt sehend, suchen die Ritter zu fliehen und eilen nach den Pferden — neues schreckliches Verhängniss — die Knechte sind mit den Pferden bereits entfloheu. Da schleppen sie sich zu Fusse fort durch die hochstehenden Getreidefelder; aber die schweren von der Sonne glühenden Panzer hindern sie. Die leicht gekleideten Eidgenossen hetzen ihnen hastig nach und hauen nieder wen sie erreichen können. In den Schweizerkriegen gab man sich nicht die Mühe, Gefangene zu machen.

Nachdem wir nun der glorreichen Vergangenheit gedacht, wollen wir noch einen Blick der Gegenwart widmen und die Frage aufwerfen, ob wohl dieser alte Heldengeist, der unsere Väter so todtverachtend in den Kampf für Freiheit und Vaterland gehen liess, in unserer materiellen Zeit, in der alles Ideale im Ringen nach Geld und Gut, im Durst nach Lebensgenuss unterzugehen droht, noch lebendig werden könnte, wenn das Vaterland seine Söhne zur Vertheidigung aufrufen würde? Es gibt viele Pessimisten, die es bezweifeln; ich aber nicht. Es ist im Gegentheil meine innigste, tiefste Ueberzeuguug, dass dieser Heldengeist noch nicht erloschen ist, dass er in neuem frischem Glanz aufleuchten würde, wenn Helvetia seine Söhne zum Kampf aufriefe. Die Geschichte der neueren Zeit beweist es mir: die Geschichte des unglücklichen Jahres 1798. Kennen Sie die Namen Neuenegg, Grauholz, Stanzerried, wo auf dem Kampfplatz die Leichname von mehr als 50 Frauen gefunden wurden, die an der Seite ihrer Gatten, Väter, Brüder den blutigen Todeskampf mitgefochten hatten? Kennen Sie die Namen Schindellegi, Rothenthurm? wo in einer, wenn auch unglücklichen, von vorneherein verlorenen Sache gegen an Zahl und Kriegstüchtigkeit weit überlegene Feinde mit einem Heldenmuth gekämpft wurde, der der schönsten alten Zeiten würdig war.

Auch die allerneueste Zeit, das Jahr 1857, hat uns ein erhebendes Beispiel geliefert, dass die Schweizer von heute noch ebenso bereit sind, für ihrer Güter höchstes, für Freiheit und Unabhängigkeit mit Gut und Blut einzustehen. Ja, ich wiederhole es mit Stolz: der alte Heldengeist lebt noch in Helvetia's Söhnen; er schlummert nur. Wolle Gott, er dürfe noch lange schlummern!

Auch wir dürfen deshalb im Vertrauen auf unsere Landesvertheidiger singen:

„Lieb Vaterland, kannst ruhig sein!
Fest steht und treu die Wacht am Rhein! (an unserm Rhein)
Und an der Alpen schneegekröntem Wall,
Und an des Jura's waldbekränzten Höhen!"

Heute aber, in unserer Zeit, hat das Schweizervolk einen andern, ebenso schweren Kampf zu bestehen: den Kampf um's Dasein mit furchtbaren Rivalen, mit all den uns umgebenden grossen Staaten, die uns mit einem eisernen Ring von Zollgesetzen erdrücken zu wollen scheinen, — den Kampf auf dem Gebiet der Industrie und des Handels.

Hat sich nicht der neue französische Handelsminister Lecroy auf's höchste erstaunt, als ihm einst in kalten, nackten Zahlen die unbestreitbare Thatsache vor Augen trat, dass die Schweiz, trotz aller ungünstigen feindlichen Verhältnisse, mit denen sie zu kämpfen hat, relativ den grössten Exporthandel von allen Völkern Europa's hat!

Wie geachtet ist nicht der Schweizername in allen Ländern der Erde! Wo auch das Geschick uns hinführen möge, überall darf man mit Stolz sagen: „ich bin ein Schweizer!" Wie hoch geachtet ist nicht der Name unserer kleinen Republik im Rath der grossen Nationen auf dem Gebiet der Industrie, Technik und Wissenschaft, auf dem rein geistigen Gebiet des Menschen- und Völkerlebens. Ich will Ihnen nur einen Beweis unter vielen anführen, von dem Zutrauen, das die Schweiz bei denselben geniesst: Die Centralverwaltuug des Weltpostvereins liegt in den Händen der Bundesverwaltung. Ist nicht auch die Initiative zur Einführung und Konstituirung der Gesellschaft des Rothen Kreuzes, die der leidenden Menschheit, den Verwundeten und Kranken im Krieg, so unsäglich wichtige Dienste geleistet hat, von der schweizerischen Bundesbehörde ausgegangen? Ist nicht die Schweiz zu einer Zeit, wo im kontinentalen Europa jeder freie Gedanke verpönt war und verfolgt wurde von den feilen Schergen reaktionärer Fürsten, für alle Verfolgten, für alle Märtyrer der Freiheit ein unantastbares Asyl geworden, wo sie Schutz fanden vor Kerker und Tod? —

Ja, meine lieben Landsleute, ich betone es mit besonderer Genugthuung, wir haben alle Ursache auf unsern Schweizernamen stolz zu sein; er ist ein Ehrentitel so gut als der besten Einer!

Darum möchte ich jedem Schweizer, ob nahe oder fern, zurufen können, in feuriger glühender Flammenschrift in's Herz schreiben können: Halte Deinen Schweizernamen in Ehren wie ein Krieger seine Fahne! Halte ihn über Allem hoch und errichte ihm im Innersten Deines Herzens einen Altar, von dem er nicht kann vertrieben werden von den Sorgen und Kämpfen des Lebens; auf dem stets die Liebe zum Vaterlande, zum theuren Schweizerlande als heilige Opferflamme brennt! Haltet fest, o Schweizer, an Eurem schönen Vaterlande, und bewahret ihm in der Fremde Eure besten dankbarsten Erinnerungen!

Helvetia ist und bleibt unser einzig schönes theures Vaterland; lasst uns ihm daher ein feuriges begeistertes Lebehoch bringen!

Neueste Nachrichten.

Paris, 9. Juli. In der Deputirtenkammer wurde von einem Individuum, welches den Debatten beiwohnte und sich auf der Gallerie befand, ein Revolverschuss abgefeuert, welcher glücklicherweise Niemanden verwundete. Der Mann wurde sofort verhaftet.

Das Parlament hat für weitere zwei Jahre das Gesetz verlängert, nach welchem ein Additional-Zoll für allen importirten Zucker erhoben wird.

Recife, 10. Juli. Der engl. Dampfer „Trent" ist hier eingelaufen und hat Nachrichten von Lissabon bis zum 28. Juni mitgebracht.

Es ist offiziell die bevorstehende Reise S. Maj. des Königs D. Luiz nach den europäischen Höfen angekündigt, und soll die Abreise von Lissabon mit der Corvette „Affonso de Albuquerque" an einem der ersten Tage des August stattfinden.

Die Errichtung eines Ackerbauministeriums ist beschlossen und für dieses neue Portefeuille der bekannte Schriftsteller Dr. Oliveira Martins ernannt worden.

S. Majestät D. Luiz hat mit dem Grosskreuz des Christus-Ordens den Conselheiro Alfredo Rodrigues Fernandes Chaves, und mit dem Grosskreuz des Aviz-Ordens den Geschwader-Chef Barão de Jaceguay ausgezeichnet.

Londoner Blätter bringen Telegramme von Kabul, denen zufolge der Emir Abderhaman im Sterben liegen soll.

Diese Nachricht hat tiefe Sensation erregt wegen den Folgen, welche der Verlust dieses Alliirten Englands in der afghanischen Frage haben kann.

In Frankreich wird die Frage der Ausweisung der Prinzen noch immer sehr lebhaft in der Presse diskutirt.

Wien, 6. Juli. Russland theilte den Grossmächten mit, dass der Hafen von Batum künftighin kein Freihafen mehr sein werde.

London, 7. Juli. Die „Daily News" sagt, dass Russland durch die Aufhebung des Freihafens von Batum den Vertrag verletzt habe, und dass England diesen Akt nicht ruhig hinnehmen dürfe; thäte es dies, so würde es gegen die Allianz der übrigen Mächte zu kämpfen haben.

Die englischen Faktoreien in Costa sind durch marokkanische Truppen geplündert und verbrannt worden. Der englische Minister in Tanger hat beim Sultan gegen diese Gewaltthat reklamirt.

London, 8. Juli. Das Parlament wird den 5. August eröffnet werden.

In einer Konferenz, welche heute der russische Gesandte beim Lord Roseberry hatte, gab dieser seiner Ueberraschung Ausdruck über das Verhalten Russland's in Bezug auf den Hafen von Batum.

In diplomatischen Kreisen geht das Gerücht, dass die Grossmächte in Uebereinstimmung mit England vorgehen werden.

— 9. Juli. In Bessarabien finden starke russische Truppenbewegungen statt.

Die „Turquia" hält einen Krieg zwischen Russland und Oesterreich für wahrscheinlich.

Der „Standard" sagt, dass die Prätensionen Russlands in Bezug auf Khamiab keine Hoffnung übrig lassen, dass in der russisch-afghanischen Grenzfrage eine friedliche Einigung erzielt werden könne.

— 10. Juli. In Cardiff fand heute ein Aufruhr statt, welcher ungewöhnlichen Umfang annahm. Die Milizen gaben Feuer auf die Widerspenstigen, wodurch mehr als hundert Personen getödtet und verwundet wurden.

— 10. Juli. Bis jetzt sind für die Kammer der Gemeinen gewählt 290 Konservative, 212 Liberale und 73 „Homerulers"; von diesen 575 Deputirten sind 222 Anhänger des Gladstone'schen Projekts, und 352 sind Gegner desselben. Da die Kammer 670 Mitglieder zählt, so würde Gladstone selbst dann keine Majorität erhalten, wenn alle noch ausstehenden Wahlen sich zu seinen Gunsten entschieden. Man glaubt deshalb, dass der Chef des Kabinets der Königin seine Demission einreichen wird.

— 10. Juli. Der kritische Stand der Beziehungen zwischen Russland und Oesterreich-Ungarn lässt einen Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den beiden Reichen befürchten.

Die Regierung Ihrer Britischen Majestät hat den beiden im Konflikt befindlichen Regierungen ihre Vermittlung angeboten.

Es herrscht in ganz Europa grosse Aufregung über diesen plötzlichen und unerwarteten Konflikt.

Hafenverkehr in Santos.

Erwartete Dampfer:

Rosario, vom Laplata, d. 15.
Rio Paraná, von den Südhäfen, d. 16.
Aymoré, von Rio, d. 16.
Montevideo, von Hamburg, d. 18.
Trent, von Southampton, d. 18., lad. für Montevideo und Buenos Aires.

Abgehende Dampfer:

Rio Paraná, nach Rio, d. 16.
Rio Pardo, am 18. Juli, Mittags, nach: Paranaguá, Antonina, S. Catharina, Rio Grande, Pelotas und Porto Alegre.

Briefkasten.

Wir erh. v. d. HH. João Stnle. 6$, J. Atz 12$, Ang. Splr. 6$ (anbei folgt Antw.)

Kein Anspruch. Man schreibt der Wiener „Allg. Ztg." aus Paris: „Eine ehemalige Tänzerin, Mlle. D., die einstmals in ihrer Blüthezeit zu dem gegenwärtig hier weilenden Grossfürsten Wladimir Beziehungen unterhalten, schrieb demselben ein duftendes Billet, in welchem sie ihm mittheilt, dass sie sich „momentan" in einer etwas bedrängten finanziellen Situation befinde, und um die freundliche Zuweisung einer grösseren Geldsumme bittet. Nach einigen Tagen erhielt sie folgenden Brief vom Sekretär des Grossfürsten: „Se. kaiserliche Hoheit Grossfürst Wladimir von Russland theilt Ihnen mit, dass er seit einigen Jahren sämmtliche Wohlthätigkeits-Akte, die von seinem Hause ausgehen, seiner Gemahlin überlassen hat. Die hohe Frau prüfte auch Ihr Gesuch und hat nicht befunden, demselben stattzugeben, da Ihrerseits kein Anspruch auf eine Unterstützung vorliegt."

Findigkeit der französischen Post. Eine vom Standesamt in Donaueschingen an die kaiserlich deutsche Botschaft in Paris gerichtete Posteinzahlung ist von dort als unbestellbar zurückgekommen, indem die französische Post Angabe der Strasse und Hausnummer verlangt!! Wenn dieser Vorfall auch nicht als ein Beweis der gegenwärtigen deutschfeindlichen Stimmung anzusehen ist, so liegt in der grenzenlosen Gedankenlosigkeit der französischen Postbehörde doch eine Missachtung der offiziellen deutschen Vertretung in der französischen Hauptstadt, welcher eine öffentliche Zurechtweisung wohl gebührt.

(Vor 2 Jahren zeigte man uns auf hiesiger Post einen angeblich unbestellbaren Brief mit der allerdings theilweise in deutscher Kurrentschrift geschriebenen Adresse: „An das Kaierl. Deutsche Konsulat in S. Paulo." Nachdem wir den betreffenden Beamten über die Bedeutung der Adresse aufgeklärt, wurden wir von demselben weiter gefragt: Ob es denn hier ein solches Konsulat gebe? — Anm. d. Red.)

Im Restaurant. Gast: „Kellner, bringen Sie mir für den Hammel- lieber einen Entenbraten!" — Kellner (in die Küche hinunterrufend): „Für den Hammel einen Entenbraten!"

Viel verlangt! Ein amerikanisches Blatt bringt folgendes Inserat: „Redakteur für ein vielgelesenes Blatt gesucht. Der Mann muss redigiren können, sich zanken, duelliren, prügeln, den Polizisten spielen, Gelder einkassiren und zu gleicher Zeit beweisen können, dass ihm am Geld nichts gelegen ist; er muss es aus dem „ff" verstehen, groben Dicksäcken auf's Dach zu steigen und der Damenwelt gegenüber auf allen Bällen, Konzerten und Abendunterhaltungen den liebenswürdigen Schwerenöther zu spielen. Er muss bei Turnern, Gesangvereinlern, Liedertaflern, Juden und Heiden, Protestanten, Katholiken und Methodisten Hahn im Korb sein. Er muss eine Zeitung zu Stande bringen, die nie auf der Post verloren geht, weder von fremden Händen geborgt, noch von boshaften Konkurrenten heruntergeputzt werden kann, welcher die Mücken und Schrullen von zweitausend Abonnenten derart zu befriedigen im Stande ist, dass jeder derselben seine Zeitung im Voraus bezahlt. Wir brauchen einen, der heiss und kalt zu gleicher Zeit blasen kann, der Wasser auf beiden Schultern zu tragen versteht, der mit den Hunden bellen, mit den Hasen um die Wette laufen kann, der die Flöhe husten und das Gras wachsen hört. Ein solcher Mann findet lohnende Anstellung, er melde sich!"

Teuto-brasilianischer Verein.

Da am letzten Sountag wegen Mangel an Zeit die Durchberathung der Statuten und Wahl des Direktoriums und Ausschusses nicht zu Ende gekommen ist, so laden wir nochmals alle Deutschen und Deutschredenden ein, am **Sonntag den 18. d. M.,** Mittags 12 Uhr, sich im Lokale der Germania einzufinden.

Die Kommission.

Gesellschaft Germania.

Sonnabend den 24. Juli 1886

Grosser BALL

verbunden mit COTILLON.

Anfang 9 Uhr.

Für den Vorstand:
Carl Weltmann, I. Secretär.

LIMITED.

Donnerstag den 15. d. M. Abends 9 Uhr

Generalversammlung

im Lokale des Herrn Jacob Friedrichs.
Um pünktliches Erscheinen bittet
der Vorstand.

Deutscher Männergesangverein „LYRA".

Generalversammlung

Sonnabend den 17. Juli 1886. — Tagesordnung: wie gewöhnlich.

D. L. v. Zsolnay, z. Z. Schriftführer.

Germania.

Die Jahrgänge der Germania seit ihrer Gründung bis zum verflossenen Jahre, gebunden oder ungebunden, oder einzelne Jahrgänge bis incl. 1883, werden gegen gute Bezahlung zu kaufen gesucht.

Näheres in der Exped. d. Bl.

HOPFEN, MALZ, KORKEN,

HAUSENBLASE

ist wieder beständig zu haben und verkauft billig

FREDERICO KRUEGER
Rua Estação 8.

Eine Parthie ächtes GULMBACHER BIER
in Kisten zu 3 und 4 Dutzend

empfiehlt und verkauft billig

FREDERICO KRUEGER, Rua Estação 8.

Sociedade Promotora de Immigração

Die Direktion dieser Gesellschaft wünscht mit Privat-Unternehmern die Einführung von 6000 Immigranten von Genua, Hamburg und Antwerpen bis Santos zu kontraktiren, und ladet hierauf Reflektirende ein, ihre Offerten bis zum 18. d. M. im Bureau dieser Gesellschaft einzureichen.

S. Paulo, 3. Juli 1886.

José Borges Hasse de Castro.

Günstige Gelegenheit!

Veränderung halber ist ein seit Jahren mit gutem Erfolge betriebenes **Kost- und Logirhaus,** komplet eingerichtet, **billig zu verkaufen.** Dasselbe erfreut sich einer guten Kundschaft und befindet sich in vortheilhaftester Lage der Stadt.

Näheres zu erfragen in der Expedition d. Bl.

MODISTIN.

Zum Anfertigen von

Damen- und Kinder-Hüten

sowie Umformen und Aufputzen derselben empfiehlt sich unter Zusicherung moderner Arbeit und prompter Bedienung

Emilie Geiger, Rua dos Bambus 19.

SANTOS.

RESTAURANT HANNOVER

Rua S. Bento N. 21.

Unterzeichneter empfiehlt sein ganz in der Nähe der Station gelegenes Restaurant dem reisenden Publikum auf's Beste. Gute Kost und Logis bei billigsten Preisen wird zugesichert.

H. Gäfers.

Frische Milch.

Infolge Anschaffung noch einiger guter Milchkühe bin ich in der Lage, noch mehrere neue Kunden täglich mit frischer guter Milch zu bedienen. Wer solche wünscht, wird gebeten, sich an meinen Verkäufer, Wagen N. 143, oder an die Bäckerei Bührer, Rua Victoria 29, zu wenden.

Gottfried Kleeberg.

Damen- und Kinder-Kleider

werden von mir zu sehr billigen Preisen angefertigt.

Gleichzeitig empfehle ein gut sortirtes Lager von

Stickereien

als: Rückenkissen, Teppiche, Deckchen, Schlummer-Rollen und Chenille in verschiedenen Farben u. a. m. — u. a. m.

Emma Piankodeli, Rua S. Bento 35.

Geschäftsverlegung.

Hierdurch bringe ich zur gefl. Notiznahme, dass ich meine Klempnerwerkstätte nach der

Rua Alegre Nr. 33

(neben der Fabrik Christoffel & Co.)

verlegt habe, und halte mich für alle in mein Fach schlagende Arbeiten bestens empfohlen.

ANTON COLUMBUS

CASA DO LEÃO

Rua de S. Bento N. 51.

In den unteren Räumlichkeiten der grossen Offizin **«LA SAISON»** wird, um zu liquidiren, **Schuhwerk** zu sehr billigen Preisen verkauft.

José Martins Pontes.

Einige tüchtige Maurer

finden dauernde Beschäftigung.

J. Blank, Rua Bambús N. 82.

Ein tüchtiger Klempner

wird gesucht bei

Anton Columbus, Rua Alegre Nr, 33.

Ein gutes Dienstmädchen

wird gesucht. **Rua Direita 14.**

Zu vermiethen:

Drei durcheinandergehende Zimmer, Hof und Küche. *Rua do Carmo N. 4.*

Deutsches Gasthaus.

Rua Bôa Vista N. 44.

Das verehrliche reisende Publikum, sowie meine werthen Landsleute und Freunde in hiesiger Stadt und auswärts, erlaube mir auf mein in vortheilhafter Lage, nahe dem Centrum der Stadt gelegenes Gasthaus ergebenst aufmerksam zu machen. Dasselbe enthält eine grosse Anzahl freundlicher Zimmer, mit guten Betten, und bietet für Reisende und Pensionisten alle wünschbaren Bequemlichkeiten. Die Küche ist bereits als eine vorzügliche hinreichend bekannt, wie ich auch hinsichtlich der Getränke stets die besten und beliebtesten Marken führe.

Pensionisten finden zu den günstigsten Bedingungen Aufnahme.

Ferner halte ich meinen eleganten Salon den geehrten Gesellschaften und Familien zu Abhaltung von Festlichkeiten, Hochzeits- und Taufschmäussen etc. bestens empfohlen, indem ich eine aufmerksame Bedienung und die denkbar billigsten Preise zusichere.

Fritz Abraham.

Prämiirt mit der Verdienstmedaille auf der Provinzial-Ausstellung von 1885.

Wer eine gute **Axt** oder **Foice** braucht, der wende sich an

Daniel Kruss
Marco da Meia Legua 260.

Bestellungen in beliebiger Zahl nach auswärts werden prompt und unter Garantie ausgeführt.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Kunde, dass meine geliebte Frau **Magdalena Gübel** verwittwete *Michelmann*, geborene *Gilgen*, gebürtig aus Bückesberg bei Bern, durch ein unerbittliches Geschick am 7. d. M. früh 1/4 4 Uhr durch einen jähen Tod dem Kreise ihrer Familie, deren jüngstes Glied noch keine drei Wochen alt ist, entrissen wurde.

Herzlichen Dank allen Denen, welche sich an der Bestattung der theuren Verstorbenen betheiligt haben.

Es bitten alle uns Nahestehenden um stilles Beileid

die tiefbetrübten Hinterbliebenen:
Julius Gübel und Familie.

Bôa Vista de Campo Grande bei Campinas, den 9. Juli 1886.

Ein Saal und Alkoven oder auch die ganze Wohnung mit Küche und Zubehör ist zu vermiethen.

Rua 25 de Março N. 24.

Wirthschafts-Eröffnung.

Meinen verehrlichen Landsleuten und Kunden zur gefälligen Notiznahme, dass ich in

RUA VICTORIA N. 78

eine Gastwirthschaft eröffnet habe, und bestrebt sein werde, die mich beehrenden Gäste mit vorzüglichen Getränken, sowie diversen kalten Speisen auf's Beste zu bedienen.

Zu zahlreichem Zuspruch ladet ergebenst ein

Wilhelm Braun.

Dr. MATHIAS LEX

pract. Arzt, Operateur und Augenarzt,

besonders erfahren und geübt bei **Kinderkrankheiten,** hat seine Wohnung und Consultorium **Rua do Ouvidor N. 42.**

Sprechstunden von Morgens 10—12 Uhr und von 3—5 Uhr Nachmittags.

Für Unbemittelte gratis.

Zwei ordentliche deutsche Arbeiter für ländliche Arbeiten auf einer Colonie im Innern der Provinz werden gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Zu vermiethen:

Einige freundliche Zimmer, nach der Strasse zu.

Rua Ypiranga N. 7.

Lehrlinge.

Zwei kräftige Knaben, welche Lust haben, die **Hutmacherei** zu erlernen, finden Anstellung in der Hutfabrik von

Carl Weltmann, Rua de S. Bento 47.

Weissen Essig

empfiehlt zu billigen Preisen:

in Quintas	16$500
in Decimos	8$500
in Garafão	1$000
in Flasche	$240

Guilherme Trippe,
Rua Luzitana Nr. 99, Campinas.

CASA DO LEÃO

RUA DE S. BENTO N. 51.

In den untereu Räumlichkeiten der grossen Offizin **«LA SAISON»**

grosses Lager von **Leder, Sohlen,** präparirter schwarzer und farbiger **Schaffelle,** und andrer Sorten präparirter Häute, **Capachos, Teppiche, Reise-Artikel** und Artikel für die **Schuhmacherei,** alles zu den billigsten Preisen.

José Martins Pontes.

„Deutsche Weltpost"

Central-Organ für Kolonisation und Förderung der wirthschaftlichen und geistigen Interessen aller Deutschen im Auslande.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegebeu von Gg. G. Brueckner in Berlin W., Jägerstrasse 63. IV. Jahrgang. 1886. In wöchentl. Heften von 2 bis 2 1/2 Bogen Umfang reich illustrirt zum Preise von **1 Mk.** pro Quartal bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Bei direktem Versandt im Inlande 25 Pf., im Auslande 50 Pf. Portozuschlag. Probehefte stehen auf Verlangen gratis und franco zu Dieusten.

DEPOSITO de Cerveja Nacional

aus der Brauerei von

JOSÉ GARNIER

Gerent: Jacob Friedrichs

62 — Rua S. Bento — 62.

Gasthaus zum deutschen Reichs-Adler

SANTOS

Largo 11 de Junho Nr. 12.

(früher Robert Martin)

Unterzeichnete empfiehlt ihren verehrlichen Landsleuten, hier wie auswärts, ihre Gast- und Speisewirthschaft. Bequeme und freundlich eingerichtete Zimmer für die Reisenden. Gute Küche. Verschiedene Getränke.

Pensionisten werden zu sehr mässigen Preisen angenommen.

Lisette Dätz.

Norddeutscher Lloyd von Bremen.

Abfahrten von SANTOS nach
Rio de Janeiro,
Bahia,
Vigo,
Antwerpen und
Bremen

Der Postdampfer

OHIO

wird am 15. d. M. eintreffen und geht nach möglichst kurzem Aufenthalt nach obigen Häfen.

Arzt und Wärterin befinden sich an Bord.

Für Passagen etc. wende man sich an die Agenten in Santos **Zerrenner Bülow & C.**

Rua de José Ricardo 2.

In SÃO PAULo — Rua Direita N. 43.

Kaiserlich Deutsche Post.

Der Postdampfer

ROSARIO

Kap. Dreyer

geht am 17. Juli über Rio, Bahia und Lissabon nach **HAMBURG.**

Der Postdampfer

MONTEVIDEO

Kap. H. E. Kier

geht am 24. Juli über Rio, Bahia und Lissabon nach **HAMBURG.**

Weitere Auskunft ertheilen die Agenten

EDWARD JOHNSTON & C.

Rua de Santo Antonio 42, SANTOS.

Druck und Verlag von G. Trebitz